

Schorndorf. Ausverkauf von Strohütten

Jeder Art zu billigsten Preisen, namentlich feine Herren-, Damen- und Mädchenhüte, um bei Zelten damit zu räumen.

G. Sigel.

Privat-Unterricht.

Junge Leute, welche durch Selbstübung französisch zu erlernen wünschen können zur Beihilfe in den ersten Sectionen gründliche und praktische Anleitung gegen geringeres Honorar erhalten.

Wegen nöthiger Rücksprache wende man sich an

H. F. Nro. 1

Schorndorf.
poste restante.

Schorndorf. Ein schwarzes Tuchwammes hat zu verkaufen

Greiner, Schneider.

Schorndorf. Hohen Alee hat zu verkaufen Barbara Bubeck.

Eine noch im guten Zustand 6' 6" lg. 2' 5" breite Firmatasef verkauft billig, wer? sagt die Redaktion.

Winterbach.

Ein neues starkes Kinderwägel und einen beschlagenen Schubkarren hat zu verkaufen
2 Wagnerstr. Schnabel.

Geradstetten.

Einen Jungen

nimmt in die Lehre
2 Joseph Glaser, Schuhmacher.

Turn-Verein.

Morgenden Sonntag findet das Anturnen auf dem Turnplatze statt, und wird zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet. Beginn des Turnens präc. 4 Uhr Nachmittags.
Der Ausschuss.

Schorndorf. Gewerbe-Verein.

Am Samstag den 17. d. M. um 8 Uhr Abends Versammlung im Walthorn zur Besprechung des Früh-Ausflugs am Himmelstahrsfest. Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein
Der Vorstand.

Schorndorf. Krieger-Verein.

Versammlung Sonntag Nachmittags 4 Uhr im Adler- und zugleich Hochzeit eines Mitglieds. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Morgenden Sonntag Nachmittags 4 Uhr
Feuerwehr-Versammlung
im Schwaneu.

Unterurbach.
Unterzeichneter hat eine großtrachtige Raibel zu verkaufen
Johannes Kröck.

Bach-Tag Krieg. Vol. Hoffsch.

Sonntag.
August Pfeiderer.

Wald-Verkauf.



Ein 26 bis 27 Mrg. großer Wald in Nienharz bei Wetzheim, bisher dem Bauer Sinderer gehörig, wird am

Dienstag den 20. Mai
Mittags 1 Uhr

beim Gemeindevorsteher in Nienharz im öffentlichen Aufstreich versteigert, und zwar im Ganzen oder in kleineren Theilen.

Der Wald enthält ca. 3000 Stämme Weisstannenhölz I. Qualität von 35 bis 200 C., wobei sehr viele der stärksten Holländerstämme bis 80' Länge, außerdem noch eine große Zahl Gerüst- u. Stangenholz.

Ferner wird zu gleicher Zeit versteigert:
ein Wald

von 8-9 Morgen,
zum Theil schlagbar, in der Nähe des obigen. Besonders günstige Abfuhr ist bei beiden Wäldern hervorzuheben.

Veit Rotschild & Salomon Auerbacher
in Cassstatt.

3

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Preuss. Friedrichs'or . . . | 9 55 1/2 - 56 1/2 |
| Pistolen | 9 38 - 40 |
| Holländ. fl. 10-Stücke . . . | 9 52 - 54 |
| Dukaten | 5 30 - 32 |
| 20 Franken-Stücke | 9 18 - 19 |
| Engl. Sovereigns | 11 42 - 44 |
| Russ. Imperiales | 9 39 - 41 |
| Dollars in Gold | 2 23 1/2 - 24 1/2 |

Goldkurs

der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.
Stuttgart, den 15. Mai 1873.

| | |
|----------------------------|--------------|
| Friedrichs'or | 9 fl. 56 kr. |
| 20 Frankenstücke | 9 fl. 19 kr. |
| Pistolen | 9 fl. 38 kr. |
| Randdukaten | 5 fl. 30 kr. |

Tagesneuigkeiten.

Freiburg, 13. Mai. Den sämtlichen schweizer Bischöfen, welche zu einer Conferenz bei dem hiesigen Bischofe Marilley versammelt waren, wurde gestern Abend von den Schülern des hies. Collegiums unter Beibehaltung von Pfarrgehilfen eine Serenade gebracht. Die Bevölkerung verhielt sich dieser Ovation gegenüber indess theilnahmslos und das auf den Bischof Lachat und auf Merzmillod ausgebrachte Hoch fand keinen Anklang.

Strassburg, 14. Mai. Vor einiger Zeit sah man in Elsass-Lothringen manches trübe Gesicht in Folge des Gerüchtes, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer beabsichtigt werde. Mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des Elsass hat nun der Bundesrath die fatale Tabaksteuerfrage dahin beantwortet, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht stattfindet, gewiss eine höchst erfreuliche Nachricht für alle elssässigen Landwirthe.

Breslau, 15. Mai. Domherr Nischpöfen veröffentlicht in den heutigen Zeitungen eine Erklärung bezüglich der Unschicklichkeit des Papstes, worin er bekennt, daß es ihm unmöglich sei, das vatikanische Concil als ein freies oecumenisches anzuerkennen und seine Beschlüsse als Offenbarungen des heiligen Geistes anzunehmen; er ziehe deshalb seine frühere, im Orange der Verhältnisse abgegebene Unterwerfungserklärung zurück.

Paris, 15. Mai. Von gut unterrichteter Seite wird berichtet, daß die Minister Coulaud und Jules Simon ihre Demission eingereicht hätten, daß aber hierüber keine Annahme der Demission vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung verweigert habe.

Nordamerika. Die Regierung von Washington ist eifrig bemüht, Mittel und Wege zur raschesten Beendigung des Mo-

docrieges zu finden. General Sherman ist der Ansicht, daß die Modocs Verbündete, entweder Indianer oder Weiße, haben müssen, von denen sie ihre Munitionsvorräthe, sowie die in ihren Händen befindlichen Hinterlader neuerer Konstruktion erhalten. Man ist darüber einig, daß ein energischer Schritt gefaßt werden muß, um diese desperante Bande zu vertilgen, sonst wird ein länger allgemeyner Indianerkrieg unvermeidlich. Wie aber soll der Vertilgungskrieg geführt werden? Die 800 Soldaten, welche sich jetzt in der Morocgegen befinden, reichen dazu nicht aus; der Rest der ohnedies so schwachen vereinigtsten Staaten-Armee aber steht an der mexicanischen Grenze, in Arizona und in andern Indianergegenden. Aber etwas muß geschehen. Ein Plan nun geht, wie ein Correspondent der Londoner „Times“ berichtet, dahin, den General Sheridan nach Oregon zu schicken und denselben eine Truppe von erfahrenen Grenzern zu unterstellen, welche dann die Modocs nach Art der Indianer selbst bekämpfen sollen. Ein anderer Plan ist originell, aber auch teuflich genug: Man sollte die Vertilgung der Wilden zum Gegenstand eines Contractes machen, derart, daß die Regierung sich verpflichtet, eine gewisse Summe für jeden ihr eingelieferten Scalp zu zahlen. Man glaubt, daß 30 oder 40 alte Grenzern gegen eine gute Belohnung rascher und besser die Modocs niedermeßeln werden als die ganz reguläre Armee dazu im Stande sein würde.

Savanna, 13. Mai. Regierungsfestlich wird officiell gemeldet, daß Ignacio Agramonte, der Oberbefehlshaber der Insurgenten auf Cuba, getödtet worden sei.

Calcutta, 13. Mai. Die Russen haben Dorgunji besetzt. Abdoof Rahman hat die Weisung erhalten, nach St. Petersburg zu kommen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 30 kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 38 kr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 57. Dienstag den 20. Mai 1873.

Bekanntmachungen.

Mit der öffentlichen Impfung wird fortgefahren in:

- 1) Grundbach den 3., 10., 17. Juni,
- 2) Geradstetten den 7., 14., 21. Juni,
- 3) Gehrad den 24., 31. Mai, 7. Juni,
- 4) Gaudersbrunn den 21., 28. Juni, 5. Juli,
- 5) Steinhilber den 5., 12., 19. Juli.

Die Tagesstunde wird in den speciellen Ausschreiben bei Uebersendung der Impflisten bezeichnet werden. Begründete Ansprüche auf Befreiung von der Impfpflicht wären an genannten Tagen nachzuweisen.
Schorndorf, den 16. Mai 1873.
Königl. Oberamt. Schindler. Oberamts-Physikat. Gaupp.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Schlichten hat das ihr zustehende Waldwälderecht in den Staatswaldungen Beckenschlag, Brinten, Robert, Gerrenbach, Bierenbach, Wiesleshan, Schöble, Brittergehren, Lobach, Lobachhale, Rappenhau, Ebene, Arenshau, Gläherhalden, Aachenstich, Genderrain, Baarbeden und Schweizerin, im Revier Thomashardt, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waldwälderecht ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

in neun fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waldwälderechtigende Gemeinde zu halten haben.
Den 15. Mai 1873.
Königl. Oberamt. Schindler.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Schlichten hat das ihr zustehende Waldwälderecht in den Staatswaldungen Robert, Schöble, Wiesleshan, Brittergehren, Beckenschlag, Rappenhau, Sämpflesberg und Geiger, im Revier Thomashardt, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Waldwälderecht ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

in neun fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die waldwälderechtigende Gemeinde zu halten haben.
Den 16. Mai 1873.
Königl. Oberamt. Schindler.

Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Ablösungs-Capital.

Die Gemeinde Schnaitz hat das ihr zustehende Wald- und Laubwälderecht in den benachbarten Staatswaldungen, namentlich Biezelhan, alten Nonnenberg, Seuberg, Buchhalden, Gartenwiesen, Martinshalden, hinterer Friedl, Bränke, Schänken, Wäldchen, Altwieslen, Buchhaldenwiesen, Buchhaldenschlag, Buntelhan, Finkenrente, Wanne, Maad, Gaudersbrunn, Stettereschlag, Gaudach und Stegwiesenhau, im Revier Hohengehren, zur Ablösung angemeldet und ergeht daher auf Grund von Art. 66 resp. 78 des Gesetzes vom 26. März 1873 an die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Wald- und Laubwälderecht ruhen und nicht in öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, die Aufforderung, ihre Ansprüche an das Ablösungs-Capital

in neun fünf und vierzig Tagen geltend zu machen, unter dem Anfügen, daß im Verfallensfalle die bezeichneten Rechte auf den Ablösungsschilling nicht übergehen, sondern die Inhaber derselben sich lediglich an die wald- und laubwälderechtigende Gemeinde zu halten haben.
Den 17. Mai 1873.
Königl. Oberamt. Schindler.

Staatssteuer-Einzug.

Mit dem Monat Mai ist die Staats-

steuer v. 1872/73 in ihrem ganzen Betrage verfallen. Es werden daher diejenigen Steuerpflichtigen, welche damit noch im Rückstande sind, aufgefordert, ihre Schul-

digkeit Montag den 26. d. M. und an den folgenden 2 Tagen auf dem Rathhaus abzutragen.

Steuereinnahmerei.

